



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Brüssel, den 8. Juli 2004

PLENARTAGUNG

AM 30. JUNI/1. JULI 2004

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGSNAHMEN

Der Volltext aller EWSA-Stellungnahmen kann in den zwanzig Amtssprachen auf den Internetseiten des Ausschusses unter folgender Adresse abgerufen werden:

<http://www.esc.eu.int> (Rubrik "Documents" auf der Startseite in englischer und französischer Sprache)

1. WIRTSCHAFTSPOLITIK UND SOZIALER ZUSAMMENHALT

- ***Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt***

- **Berichterstatter:** Herr BARROS VALE (Arbeitgeber – PT)

- KOM(2004) 107 endg. – CESE 962/2004

- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss unterstreicht, dass trotz positiver Tendenz weiterhin regionale Unterschiede bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bestehen.

Die europäische Wirtschaft muss sich auf wissensbasierte Aktivitäten, Innovationen und neue Informations- und Kommunikationstechnologien konzentrieren, damit sie wettbewerbsfähiger wird und der Beschäftigungsstand und der Lebensstandard steigen.

Der Ausschuss begrüßt die Neugestaltung der Kohäsionspolitik der EU für den Zeitraum nach 2006 sowie die Begrenzung der Zahl der Finanzinstrumente für die Kohäsionspolitik und die Reduzierung sowohl der Ziele als auch der damit verbundenen Finanzinstrumente.

Er hebt erneut die Notwendigkeit hervor, dass die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner in den Begleitausschüssen obligatorisch und durch die Zuerkennung des Stimmrechts aufgewertet wird.

Schließlich begrüßt der Ausschuss die Absicht der Kommission, im Rahmen der Konvergenzpriorität einen spezifischen Mechanismus zum Ausgleich aller Nachteile der Regionen in äußerster Randlage und der Regionen mit anhaltenden Strukturschwächen zu schaffen.

- ***Ansprechpartner:*** Herr Roberto Pietrasanta

(Tel.: 00 32 2 546 93 13 – E-Mail: roberto.pietrasanta@esc.eu.int)

· ***Der industrielle Wandel und der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt***

- **Berichterstatter:** Herr LEIRIÃO (Verschiedene Interessen – PT)
- **Ko-Berichterstatter:** Herr CUÉ (Delegierter – BE)

- Initiativstellungnahme – CESE 959/2004

- **Kernpunkte:**

In dieser Stellungnahme soll untersucht werden, ob die zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts eingesetzten Instrumente angemessen sind und ob durch unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der industrielle Wandel auf eine mit dem Erfordernis der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu vereinbarende Weise vollzogen werden kann.

Die Tatsache, dass der Abschnitt "Schlussfolgerungen und Empfehlungen" 17 Punkte umfasst, lässt darauf schließen, dass unserer Analyse zufolge Verbesserungen in verschiedenerlei Hinsicht erforderlich sind - politische Strategien, Instrumente, Kriterien für die Förderfähigkeit der Regionen aus Gemeinschaftsmitteln, Anwendung beispielhafter Praktiken und Bemühungen um Synergien zwischen den verschiedenen Politikbereichen und Instrumenten sowie generelle Koordination bei der Umsetzung der strukturgebenden Strategien der EU wie z.B. Lissabon-Strategie, Strukturreformen und nachhaltige Entwicklung.

Die Argumentation stützt sich auf folgende Aspekte, die sich als roter Faden durch die einzelnen Abschnitte der Stellungnahme ziehen:

- Regionalentwicklung als Regulativ für die Globalisierung durch die Bildung von regionalen "Clustern" als effizientes Mittel, um Unternehmen anzuziehen und zu halten;
- soziale Verantwortung der Unternehmen und Anwendung "beispielhafter Praktiken" als präventiver und antizipativer Ansatz zur Bewältigung des Wandels;
- Verhandlungen und sozialer Dialog in den Unternehmen, damit die Umstrukturierung sozial verantwortlich vollzogen wird; dies erfordert eine positive Haltung sowohl der Unternehmen als auch der Gewerkschaften, damit Umstrukturierungslösungen gefunden werden, die sowohl für die Unternehmen als auch für die Arbeitnehmer und die Gemeinwesen vorteilhaft und damit wirtschaftlich-sozial ausgewogen sind;

- partnerschaftliche Zusammenarbeit von Unternehmern, Sozialpartnern, Zivilgesellschaft (Hochschulen, Forschungs- und Innovationszentren, Verbänden usw.) und lokalen Behörden, um die Voraussetzungen für die Steigerung der Produktivität und die Verbesserung des Wachstumspotenzials der Regionen zu schaffen;
- Vorschlag für die Schaffung des Konzepts der 'meistbegünstigten Region' für diejenigen Fälle, in denen Regionen mit einem hohen wirtschaftlichen und sozialen Kohäsionsniveau plötzlich Potenzial verlieren, weil Arbeitsplatzeinbußen aufgrund von Unternehmensverlagerungen nicht durch alternative Wirtschaftstätigkeiten abgedeckt werden können; diese Regionen würden gezielte Finanzhilfen für die Erneuerung ihres Wirtschaftsgefüges erhalten.
- **Ansprechpartner:** Herr Miguel Colera
(Tel.: 00 32 2 546 96 29 – E-Mail:
josemiguel.colerarodriguez@esc.eu.int)

2. RAUMORDNUNG UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

· Die großstädtischen Ballungsgebiete: sozioökonomische Auswirkungen auf die Zukunft Europas

- **Berichterstatter:** Herr VAN IERSEL (Arbeitgeber – NL)
- Initiativstellungnahme – CESE 968/2004
- **Kernpunkte:**

Nach Ansicht des EWSA liegen folgende Maßnahmen im Interesse der Union:

- Die großstädtischen Ballungsgebiete der 25 EU-Mitgliedstaaten sind zu definieren;
- jedes Jahr sollten einschlägige Daten über diese Gebiete zusammengetragen werden, insbesondere die Angaben der Europäischen Arbeitskräfteerhebung;
- die wichtigsten Indikatoren der Lissabon-Strategie sollten für die großstädtischen Ballungsgebiete bewertet werden;
- in diesen Ballungsgebieten müssen Cluster von Wirtschaftszweigen mit hohem Mehrwert ausgemacht werden;
- die Kommission sollte regelmäßig einen Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der großstädtischen Ballungsgebiete und ihre Einstufung vorlegen.

Die Beschaffung dieser Informationen und ihre allgemeine Zugänglichkeit dürfte folgende Vorteile bewirken:

- Förderung der Anerkennung der großstädtischen Ballungsgebiete und Erweiterung der Kenntnisse über ihre sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Gegebenheiten;
- Erleichterung der Bewertung ihrer Vor- und Nachteile auf europäischer Ebene;
- Verbesserung der Konzipierung und Durchführung europäischer und nationaler Politiken durch ihre Anpassung an die besonderen Wesenszüge der Ballungsgebiete;
- Information der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über die wettbewerbspolitische Positionierung ihres jeweiligen Gebiets auf europäischer Ebene – diese Art von Information ist derzeit, wenn es sie überhaupt gibt, kostspielig und unzuverlässig;
- Bereicherung der Debatte über die europäische Regionalpolitik durch die Förderung des Dialogs zwischen allen Betroffenen über die objektiven Grundlagen;
- Bereitstellung maßgeblicher Informationen für den Privatsektor im Hinblick auf nachhaltige Unternehmensstrategien.

Der EWSA hält die Einrichtung einer Abteilung "städtische Großräume" innerhalb von Eurostat, die jedes Jahr die betreffenden Daten zusammenträgt, für unerlässlich.

Der EWSA hofft, dass die europäischen Institutionen den in dieser Stellungnahme skizzierten Leitlinien zustimmen werden. Daher würde er sich neben der Einrichtung eines Forums mit den großstädtischen Ballungsgebieten und der Europäischen Kommission wünschen, dass die Lage dieser Ballungsgebiete auch auf dem Rat "Wettbewerbsfähigkeit" und dem Informellen Rat Raumplanung und Städtefragen erörtert würde.

- **Ansprechpartner:** *Herr Alberto Allende*
(Tel.: 00 32 2 546 96 79 – E-Mail: alberto.allende@esc.eu.int)

- ***Entwicklung des ländlichen Raums: Folgemaßnahmen zur Salzburger Konferenz***
- **Berichterstatter:** Herr BROS (Verschiedene Interessen – FR)
- **Initiativstellungnahme** – CESE 961/2004
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss schlägt vor, **die Kohärenz zwischen der künftigen Regionalpolitik und der künftigen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums** zu untersuchen, um die "Grauzonen" einzugrenzen, **den Vorschlag für die drei künftigen Schwerpunkte der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums** (d.h., eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft, Umweltschutz und ein Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt des ländlichen Raums) **zu vertiefen und die Elemente der administrativen Vereinfachung festzulegen**.

Der Ausschuss fordert die Kommission und den Rat auf, im Rahmen des territorialen Zusammenhalts darauf hinzuweisen, **dass die Entwicklung der ländlichen Gebiete nach wie vor eines der vorrangigen Ziele der Regionalpolitik sein muss**. Deshalb muss im Rahmen dieser Politik auch versucht werden, die Probleme der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Weiterbildung und des Zugangs zu den neuen Informationstechnologien im ländlichen Raum umfassend zu lösen. Der Ausschuss unterstreicht, dass es vorrangiges Ziel der zweiten Säule der GAP sein muss, die Anpassung der Landwirtschaft zu flankieren, um den aufgrund der strukturellen Entwicklungen veränderten Erwartungen der Bürger gerecht zu werden. Der Ausschuss fordert den Rat und das Europäische Parlament dringend auf, **für die Zuweisung angemessener Mittel für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zu sorgen**, die sonst ausgehöhlt würde. Der Ausschuss lehnt in diesem Zusammenhang deutlich jedwedes Vorhaben ab, mit den Themenbereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums unterschiedliche Generaldirektionen und Kommissionsmitglieder zu betrauen. Der Ausschuss möchte erneut darauf aufmerksam machen, **dass die multifunktionalen Aspekte der landwirtschaftlichen Produktion in mehrfacher Hinsicht zur Erhaltung eines lebendigen ländlichen Raums beitragen** und betont, dass dem **Erfahrungsaustausch und der Übertragung von Verfahren** ebenfalls ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden müsse. Der Ausschuss befürwortet, dass Investitionshilfen für die landwirtschaftlichen Betriebe ausgeweitet werden müssen. Die Vereinfachung der Programmplanung besteht darin, dass die Maßnahmen der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums nunmehr im Rahmen eines einzigen Fonds verwaltet werden. **Der Ausschuss betont jedoch, dass die Kohärenz zwischen den Modalitäten für die Verwaltung dieses einzigen Fonds und den Modalitäten für die Verwaltung der anderen Fonds gewährleistet sein muss**. Der Ausschuss

hebt hervor, dass die **Initiative LEADER** weiterhin die lokalen Initiativen begleiten sollte, wobei nach neuen Wegen der Entwicklung der ländlichen Gebiete zu suchen wäre.

- **Ansprechpartner:** *Frau Eleonora Di Nicolantonio*
(Tel.: 00 32 2 546 94 54 – E-Mail: eleonora.dinicolantonio@esc.eu.int)

3. SOZIALE UND GESELLSCHAFTLICHE GRUNDRECHTE

- ***Sozialschutz: Arbeit, die sich lohnt***

- **Berichterstatte**rin: Frau St HILL (Arbeitgeber – UK)

- KOM(2003) 842 endg. – 2003/0307 COD – CESE 966/2004

- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss fordert die Mitgliedstaaten zu gleichlaufenden Anstrengungen auf, damit sich Arbeit lohnt, indem sie Beschäftigung zu einer wirtschaftlich wirklich attraktiven Alternative zu Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfebezug machen und dazu alle Hindernisse, die einer Erwerbstätigkeit im Wege stehen, ins Visier nehmen. Die Hauptaufgabe der Mitgliedstaaten zur Steigerung der Attraktivität der Arbeit ist es, ein gemeinsames und angemessenes Niveau von Hilfen für Arbeitsaufnahme und Arbeitslosigkeit zu schaffen, die den Menschen einen Anreiz bieten, weiter im Arbeitsmarkt zu verbleiben. Der Ausschuss unterscheidet zwischen auf kurzfristige, kurzlebige Erfolge ausgerichteten Maßnahmen für gering qualifizierte Arbeitnehmer und langfristigeren Investitionen in das Humankapital, die der Schlüssel zu dem Ziel sind, Arbeit langfristig und nachhaltig lohnend zu machen, insbesondere für die schwächsten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt.

Der Ausschuss weist auf die maßgeblichen Möglichkeiten für Beiträge privater Unternehmen und Arbeitgeber hin, um die europäischen Beschäftigungsziele zu erreichen. Dabei sollte nach praktikablen nachfrageseitigen Maßnahmen gesucht werden, die auf das gewandelte Arbeitgeberverhalten eingehen, um den Zielen der Lissabon-Strategie für bessere und nachhaltige Beschäftigung in ganz Europa zu entsprechen.

Neben der Förderung vorbildlicher Praktiken muss unangemessenes Unternehmerverhalten einschließlich Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der sexuellen Ausrichtung, der Religion oder des Alters sanktioniert werden, um Innovation, verstärkte Beschäftigung und die Möglichkeit längerer Lebensarbeitszeiten in den europäischen Wirtschaftssystemen zu fördern.

In den Mitgliedstaaten muss eine Reihe von Mechanismen und Leistungssystemen angewandt werden, in denen Instrumente zur Steuerung des Arbeitskräfteangebots und der Arbeitskräfte-nachfrage in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Die kombinierten Auswirkungen von Leistungen und Einkommenssteuersätzen auf die Haushalte müssen sorgfältig abgewogen und abgeschätzt werden. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den Anreizstrukturen zu widmen, die diese kombinierten Effekte für einkommensschwache Haushalte darstellen. Sonstige Maßnahmen, wie Kinderbetreuungsangebote, flexible Arbeitszeiten, Arbeitsplatzsicherheit Arbeitsmobilität und Fortbildungsangebote sind ebenfalls wesentliche Bestandteile eines umfassenden Maßnahmenkatalogs für Arbeit, die sich lohnt.

– **Ansprechpartner:** Herr Alan Hick

(Tel.: 00 32 2 546 93 02 – E-Mail: alan.hick@esc.eu.int)

• **Überarbeitung der Richtlinie 93/104 über die Arbeitszeitgestaltung**

– **Berichterstatter:** Herr HAHR (Arbeitgeber – SE)

– KOM(2003) 843 endg. – CESE 964/2004

– **Kernpunkte:**

Die genannte Mitteilung betrifft die Richtlinie 93/104/EG vom 23. November 1993 in der von der Richtlinie 2000/34/EG geänderten Fassung und enthält Mindestvorschriften für die Arbeitszeitgestaltung, mit denen die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer besser geschützt werden sollen.

Der Ausschuss:

- hält das Konsultationsverfahren, das die Kommission im Bereich der Arbeitszeitgestaltung anwendet, die Gegenstand von Tarifverträgen ist, für unangemessen. Die Kommission hätte die Sozialpartner konsultieren müssen, bevor sie das Verfahren zur Konsultation der europäischen Institutionen und der beiden Ausschüsse einleitete;
- erachtet eine genauere Analyse der Umsetzung der Richtlinie über die Arbeitszeitgestaltung in die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und ihrer Auswirkungen für notwendig;
- vertritt die Auffassung, dass die derzeitige Regelung den Sozialpartnern die notwendige Flexibilität gewährt, um Arbeitszeiten anzupassen, da ein Bezugszeitraum von zwölf Monaten bereits in vielen Mitgliedstaaten durch Tarifverträge angewendet wird, ;

- macht darauf aufmerksam, dass die Gerichtsurteile bezüglich der Definition der Arbeitszeiten einige Probleme aufwerfen könnten; möchte in der derzeitigen Situation jedoch keine der einzelnen von der Kommission vorgeschlagenen Lösungen propagieren;
- möchte sich, trotz gewisser Vorbehalte, in diesem Stadium nicht zu der Opt-out-Möglichkeit äußern, da eine tiefer gehende Analyse der Situation unter Einbeziehung der Sozialpartner notwendig ist;
- möchte auf die besonderen Schwierigkeiten hinweisen, mit denen Eltern aufgrund der Doppelbelastung durch Berufstätigkeit und familiäre Verpflichtungen zu kämpfen haben.

– **Ansprechpartner:** Herr Torben Bach Nielsen

(Tel.: 00 32 2 546 96 19 – E-Mail: torben.bachnielsen@esc.eu.int)

4. DER BINNENMARKT IM BEREICH WIRTSCHAFT, FINANZEN UND STEUERN

Mehrjahresprogramm/KMU

– **Berichterstatter:** Herr DIMITRIADIS (Arbeitgeber – EL)

– KOM(2003) 758 endg. – 2003/0292 COD – CESE 950/2004

Kernpunkte:

Der EWSA ist mit den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen der Entscheidung 2000/819/EG einverstanden.

Der Ausschuss hält die KMU-Bürgschaftsfazilität für ein besonders sinnvolles Instrument und fordert, diese Finanzierungsform verstärkt anzuwenden und alles Erdenkliche zu unternehmen, um diejenigen Länder, die von diesem Mechanismus bislang nicht erfasst wurden (Griechenland, Irland, Luxemburg), in diese Fazilität einzubeziehen. Daher befürwortet der EWSA die Anstrengungen zum Ausbau der Bürgschaftsfazilität angesichts des EU-Beitritts neuer Mitgliedstaaten.

Er fordert die Kommission auf, die entsprechenden Maßnahmen für einen weiteren Ausbau der ETF-Startkapitalfazilität zu ergreifen, weil sie ein unverzichtbares Instrument ist, insbesondere für die Entwicklung innovativer KMU und die Unterstützung von unternehmerischen Vorhaben mit hohem Risiko.

Der EWSA fordert des Weiteren, dass deutlich mehr Mittel freigemacht werden, um den höheren Bedarf der KMU im Bereich der Informatik, der neuen Technologien und der Biotechnologie

abdecken zu können. Nach den Erfahrungen, die mit dem Sechsten FTE-Rahmenprogramm bereits gesammelt wurden, sollten nach Meinung des EWSA wieder kleine Programme für die KMU aufgelegt werden.

Der Ausschuss ist mit dem Vorschlag der Kommission einverstanden, das JEV angesichts dessen derzeitiger umstrittener Struktur einstweilen einzustellen. Er möchte jedoch betonen, dass er grenzüberschreitende Programme weiterhin unterstützt.

- **Ansprechpartner:** *Frau Aleksandra Klenke*
(Tel.: 00 32 2 546 98 99 – E-Mail: aleksandra.klenke@esc.eu.int)

- **Zahlungsverkehr im Binnenmarkt**

- **Berichterstatter:** Herr RAVOET (Arbeitgeber – BE)
- KOM(2003) 718 endg. – CESE 951/2004

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss unterstützt die Bestrebungen der Kommission zur Stärkung des Verbrauchervertrauens, der Rechtssicherheit und der Markteffizienz für den Zahlungsverkehr im Binnenmarkt. Positiv zu werten ist auch, dass Selbst- und Ko-Regulierung in mehreren der 21 Anhänge als mögliche Lösung erwogen wird.

Wenn die im Rahmen der Selbstregulierung getroffenen Maßnahmen jedoch erfolglos bleiben, sollte natürlich ein Rechtsakt auf EU-Ebene angestrebt werden.

Der Ausschuss schlägt vor, die Transparenz für die Verbraucher in den Mittelpunkt des gesamten Rechtsrahmens zu stellen. Dies sollte im Einklang mit der "Verbraucherpolitischen Strategie" der EU geschehen.

- **Ansprechpartner:** *Frau Aleksandra Klenke*
(Tel.: 00 32 2 546 98 99 – E-Mail: aleksandra.klenke@esc.eu.int)

· ***Besteuerung von Dividenden natürlicher Personen im Binnenmarkt''***

– **Berichterstatter:** Herr RETUREAU (Arbeitnehmer – FR)

– KOM(2003) 810 endg. – CESE 963/2004

– **Kernpunkte:**

Nach Ansicht des Ausschusses stellen die auf Nichtdiskriminierung abzielenden Behandlungsweisen der Doppelbesteuerung und eventueller Quellensteuern bei inländischen Dividenden und Dividendenzahlungen aus dem Ausland und in das Ausland wichtige Ziele dar, ohne dass sie das grundlegende Prinzip der Gleichheit natürlicher Personen vor öffentlichen Ämtern auf nationaler Ebene in Frage stellen. Die Mitgliedstaaten könnten ferner eine Zusammenarbeit zwischen den Ländern anstreben, die ähnliche Steuerpraktiken haben, um die besten verfügbaren Steuerpraktiken zu prüfen.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass die Mitteilung der Kommission die Perspektive eröffnet, dass Probleme gelöst werden, die Gegenstand zahlreicher Verfahren des Gerichtshofs waren; dieser Weg sollte in Zukunft vermieden werden, um den Gerichtshof nicht in unnötiger Weise durch Anfragen in diesem Bereich zu überlasten.

– **Ansprechpartner:** *Frau Borbála Szij*

(Tel.: 00 32 2 546 92 54 – E-Mail: borbala.szij@esc.eu.int)

· ***Verfahren für Konsultationen - Finanzkredite***

– **Berichterstatter:** Herr FRANK von FÜRSTENWERTH (Arbeitgeber – DE)

– KOM(2004) 159 endg. – 2004/0056 CNS – CESE 952/2004

– **Ansprechpartner:** *Frau Aleksandra Klenke*

(Tel.: 00 32 2 546 98 99 – E-Mail: aleksandra.klenke@esc.eu.int)

5. BEZIEHUNGEN ZU DEN BEWERBERLÄNDERN

· Die Beziehungen EU/Türkei mit Blick auf die Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2004

Berichterstatter: Herr ETTY (Arbeitnehmer – NL)

– Initiativstellungnahme – CESE 965/2004

– Kernpunkte:

In dieser Stellungnahme legt der EWSA seinen Standpunkt zu den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei mit Blick auf die Entscheidung des Europäischen Rates im Dezember 2004 dar, der zur Möglichkeit der Festlegung eines Datums für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei Stellung nehmen muss.

Der EWSA verweist darauf, dass die Türkei seit Jahrzehnten unzweideutig ihre Hinwendung zu Europa signalisiert.

Ferner erklärt der EWSA, dass die Ergebnisse des Reformprozesses in der Türkei in den letzten zwei bis drei Jahren außerordentlich beeindruckend waren.

Die Türkei muss die gleichen politischen Kriterien erfüllen wie die anderen Bewerberländer, bevor die Verhandlungen eröffnet werden können; bei der Bewertung ihrer Reformanstrengungen muss die gleiche Messlatte angelegt werden wie bei den anderen Bewerberländern. Die EU muss alles tun, um den leisesten Anschein, dass mit zweierlei Maß gemessen wird, zu vermeiden.

Nach Meinung des EWSA kann und muss die EU jedoch von der Türkei verlangen, dass sie bis Ende 2004 derart glaubwürdige Fortschritte vorweisen kann, dass ab diesem Zeitpunkt ein "Rückfall" unmöglich sein wird.

Daher unterstreicht der EWSA, dass die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen beschlossen werden muss, falls die Türkei bis zum Dezember d.J. folgende Bedingungen erfüllt:

- Es werden Maßnahmen hinsichtlich der Rolle der Streitkräfte in der türkischen Gesellschaft ergriffen (die Streitkräfte müssen sich auf ihre grundlegenden Aufgaben, d.h. Verteidigung und Gewährleistung der inneren Sicherheit, beschränken);
- die Türkei muss ihre Absicht unter Beweis stellen, dass sie energisch beim Kurs der Gesetzesreformen zu Gunsten der kulturellen Rechte der Kurden in den südöstlichen Provinzen des Landes bleibt;

- sie beginnt mit der Umsetzung der Absichtsbekundungen und Zusagen hinsichtlich der freiwilligen Rückkehr, Rehabilitation und Entschädigung heimatvertriebener Opfer der Gewalt in den 1980er und 1990er Jahren im Südosten des Landes;
- die Rechtsetzung und die Rechtspraxis müssen grundlegende gewerkschaftliche Rechte und Freiheiten in Übereinstimmung mit den IAO-Übereinkommen Nr. 87 und 98 gewährleisten;
- die Türkei beseitigt alle antidemokratischen Züge aus dem Vereinigungsrecht und unterlässt in der Praxis jegliche Behinderung der freien Arbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich religiöser Stiftungen;
- sie stellt die Bedingungen für ein freies und unabhängiges Funktionieren des Wirtschafts- und Sozialrates der Türkei her.

Der Ausschuss hofft sehr, dass der Europäische Rat im Dezember 2004 zu dem Schluss kommt, dass die politischen Kriterien erfüllt wurden, und daher einen möglichst raschen Verhandlungsbeginn beschließen kann.

- **Ansprechpartner:** *Jacques Kemp*
(Tel.: +32/2-546 9810 – E-Mail: jacques.kemp@esc.eu.int)

6. INDUSTRIEPOLITIK UND SEKTORSPEZIFISCHE POLITIKEN

· Textilindustrie

Berichterstatter: Herr PEZZINI (Arbeitgeber – IT)

Mitberichterstatter: Herr NOLLET (Arbeitnehmer – BE)

- KOM(2003) 649 endg. – CESE 967/2004

– Kernpunkte:

Es ist wichtig, dass die Kommission – unter Beteiligung der Regierungen und der Sozialpartner – dem Textil- und Bekleidungssektor bei der technischen Weiterentwicklung und der Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung helfen kann. Neben den im Rahmen der Gemeinschaftspolitiken schon bestehenden "technologischen Plattformen" könnte eine vierte Plattform konzipiert werden, die sich mit den vielfältigen und innovativen Aspekten eines zukunftsorientierten Textilsektors befasst.

Die Innovationsfähigkeit muss – vor allem in den KMU – durch auf lokaler Ebene konzipierte Projekte verstärkt werden, unter Einbeziehung aller sozialen Kräfte sowie der Forschungszentren. Es wäre von außerordentlichem Interesse, ein Spitzenforschungs-Netzwerk zu schaffen, das

mittels enger Kontakte zur Unternehmens- und Arbeitswelt auf die im Rahmen des Sechsten Rahmenprogramms gebotenen Möglichkeiten zurückgreifen und Zukunftsperspektiven für die technologische Entwicklung der Branche aufzeigen könnte.

Der EWSA ist der Auffassung, dass nun auf die Optimierung der WTO-Regeln hingewirkt werden muss, und zwar mit der ganzen Kraft, die der europäisch geprägte Begriff der "Sozialen Marktwirtschaft" freisetzt. Man sollte unverzüglich für die Durchsetzung bestimmter sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Prioritäten sorgen, da die EU als Wirtschaftsakteur die Möglichkeit hat, die globale Wirtschaftssteuerung effektiver zu gestalten.

Die Zollermäßigungen könnten nur den 49 am wenigsten entwickelten Ländern gewährt werden. Die Verhandlungen der Doha-Runde sollten zu mehr auf Gegenseitigkeit beruhenden Beziehungen zwischen dem Europa-Mittelmeerraum und den asiatischen Ländern führen.

Der Ausschuss unterstützt die Kommission bei ihren Anstrengungen, die Mittel zum Schutz des Handels wirksamer zu gestalten. Die Zollkontrollen der Union müssen ebenfalls verstärkt werden mit dem Ziel, baldmöglichst zu einem gemeinsamen Zollsystem zu kommen.

Im Sinne der Bekämpfung von Nachahmung und Betrug sowie der besseren Verbraucherinformation könnte ein System zur Ursprungskennzeichnung entwickelt werden. Der Ausschuss regt des Weiteren an, die Möglichkeiten zur Rückverfolgbarkeit der Textilien zu untersuchen.

- **Ansprechpartner:** Aleksandra Klenke
(Tel.: +32/2-546 9899 – E-Mail: aleksandra.klenke@esc.eu.int)

- **Schiffbau**

Berichterstatter: Herr van IERSEL (Arbeitgeber – NL)

- KOM(2003) 717 endg. – CESE 949/2004

- **Kernpunkte:**

An erster Stelle von LeaderSHIP 2015 steht das Ziel, weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Der EWSA sieht in diesem Handlungsbereich einen Eckstein der gesamten Strategie. Er unterstützt voll und ganz den gegenwärtigen handelspolitischen Ansatz der EU, der auf ein wirkungsvolles internationales Übereinkommen abzielt, das weltweit ein hohes Maß an Disziplin sicherstellt.

Forschung, Entwicklung und Innovation sind von allergrößter Bedeutung. Dies ist eine entscheidende Vorbedingung für den Erfolg.

Der EWSA hält es für ratsam, dass der in LeaderSHIP vorgeschlagene europäische Bürgerschaftsfonds so bald wie möglich bereitsteht.

Der EWSA begrüßt, dass sich Industrie und Kommission auf die Art der Umweltauforderungen und die im Sektor notwendigen Maßnahmen verständigt haben.

Die EU zeigt nach wie vor deutliche Schwächen bei der Durchsetzung geltender Vorschriften zur Gewährleistung der Sicherheit auf See.

Die Stärkung des Kurzstreckenseeverkehrs und die angestrebte Verkehrsverlagerung vom Straßen- auf den Schiffsverkehr sind ebenfalls wichtige umweltpolitische Zielsetzungen. Um sie zu verwirklichen, muss eine moderne Infrastruktur sowohl in den Häfen als auch bei den Schiffen weiter gefördert werden.

Angesichts der fundamentalen Bedeutung des Faktors Mensch begrüßt der EWSA die Absicht, einen intensiveren sektoralen Dialog zu führen, an dem Kommission, Arbeitgeber und Gewerkschaften gleichermaßen teilhaben.

Der EWSA nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Europa mehr und mehr darauf setzt, dass einzelne Segmente des verarbeitenden Gewerbes, wie die Schiffbau- und die Luft- und Raumfahrtindustrie, für verteidigungspolitische Zielsetzungen sehr wichtig sind und es daher eine Interaktion zwischen ziviler und Verteidigungsindustrie geben muss.

- **Ansprechpartner:** *João Pereira dos Santos*
(Tel.: +32/2-546 9245 – E-Mail: joao.pereiradosantos@esc.eu.int)

7. ENERGIE – ERZEUGUNG UND VERTEILUNG

- ***Fusionsenergie***

Berichterstatter: Herr WOLF (Verschiedene Interessen – DE)

– Initiativstellungnahme – CESE 955 /2004

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die friedliche Nutzung der Fusionsenergie das Potenzial birgt für einen sehr wesentlichen Beitrag zur langfristigen Lösung der Energieversorgung im Sinne von Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit.

Der Grund dafür sind die potenziellen Vorteile dieser Zukunftstechnologie, nämlich:

Die Brennstoff-Ressourcen sind – in historischen Zeiträumen betrachtet – unbegrenzt verfügbar. Es entstehen weder klimaschädliche Gase noch Spaltprodukte oder Aktiniden.

Die inhärenten Sicherheitseigenschaften verhindern eine unkontrollierte Energiefreisetzung.

Die Radioaktivität der Brennkammer-Materialien kann nach hundert bis allenfalls einigen hundert Jahren auf die Radiotoxizität von Kohleasche gesunken sein; dadurch ist das Endlagerproblem entscheidend entschärft.

Das Potenzial der Fusionsenergie ergänzt insbesondere dasjenige der erneuerbaren Energieträger, allerdings mit dem Vorteil gegenüber Wind- und Solarenergie, zeitlich nicht von Witterungsbedingungen und dem Jahres- bzw. Tagesgang abhängig zu sein. Dies gilt auch im Hinblick auf ein den Erfordernissen angepasstes Verhältnis zwischen zentralen und dezentralen Systemen.

Der EWSA spricht sich auch vehement für eine verstärkte Förderung der F&E-Arbeiten zur Fusionsenergie aus. Für die europäische Industrie bedeutet der Bau von ITER und die Entwicklung des DEMO eine enorme wirtschaftliche Stärkung und einen Zuwachs an Kompetenz und Innovation auf anspruchsvollem technischen Neuland. Dies hat auch eine große Bedeutung zur Umsetzung der Lissabon- und Göteborg Strategien.

Schließlich begrüßt der EWSA nachdrücklich die einmütige Unterstützung des Europäischen Rates für das Europäische Angebot des ITER-Projektes, und appelliert an den Rat, das Parlament und die Kommission, Initiativen zu ergreifen, wirklich alle Möglichkeiten auszuschöpfen und nötigenfalls neue strukturelle Konzepte der internationalen Arbeitsteilung zu entwickeln, um ITER angesichts seiner strategischen Schlüsselrolle zur Entwicklung einer wichtigen nachhaltigen Energiequelle auf jeden Fall in Europa errichten zu können.

- **Ansprechpartner:** *Siegfried Jantscher*
(Tel.: +32/2-546 8287 – E-Mail: siegfried.jantscher@esc.eu.int)

- **Netzzugangsbedingungen Strom / Slowenien**

Berichterstatter: Herr SIMONS (Arbeitgeber – NL)

- KOM(2004) 309 endg. – 2004/0109 (COD) – CESE 958/2004

- **Ansprechpartner:** *Siegfried Jantscher*
(Tel.: +32/2-546 8287 – E-Mail: siegfried.jantscher@esc.eu.int)

8. RAUMFAHRT- UND TELEKOMMUNIKATIONSPOLITIK

- **Stand der Durchführung des Programms GALILEO**

Berichterstatter: Herr BUFFETAUT (Arbeitgeber – FR)

- KOM(2003) 112 endg. – CESE 956/2004

- **Ansprechpartner:** *Raffaele del Fiore*
(Tel.: +32/2-546 9794 – E-Mail: raffaele.delfiore@esc.eu.int)

9. VERKEHR – SICHERHEIT UND GEFAHRENABWEHR

- **Gefahrenabwehr in Häfen**

Berichterstatterin: Frau BREDIMA SAVOPOULOU (Arbeitgeber – EL)

- KOM(2004) 76 endg. – 2004/0031 (COD) – CESE 954/2004

- **Ansprechpartner:** *Luís Lobo*
(Tel.: +32/2-546 9717 – E-Mail: luis.lobo@esc.eu.int)

- **Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen (kodifizierte Fassung)**

Berichterstatter: Herr CHAGAS (Arbeitnehmer – PT)

- KOM(2004) 232 endg. – 2004/0074 (COD) – CESE 957/2004
- **Ansprechpartner:** *Luís Lobo*
(Tel.: +32/2-546 9717 – E-Mail: luis.lope@esc.eu.int)
- **Internationaler Code für sicheren Schiffsbetrieb**
Berichterstatterin: Frau BREDIMA SAVOPOULOU (Arbeitgeber – EL)
- KOM(2003) 767 endg. – 2003/0291 (COD) – CESE 953/2004
- **Ansprechpartner:** *Luís Lobo*
(Tel.: +32/2-546 9717 – E-Mail: luis.lope@esc.eu.int)

10. EINWANDERUNGSPOLITIK

- **Internationale Konvention zum Schutz der Rechte von Wanderarbeitnehmern**
Berichterstatter: Herr PARIZA CASTAÑOS (Arbeitnehmer – ES)
- Initiativstellungnahme – CESE 960/2004
- **Kernpunkte**

Der EWSA spricht sich entsprechend seiner Stellungnahmen zur europäischen Zuwanderungspolitik sowie im Einklang mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments dafür aus, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen ratifizieren.

Der EWSA fordert den Präsidenten der Kommission und den amtierenden Ratsvorsitz auf, geeignete politische Schritte zu ergreifen, damit die Mitgliedstaaten innerhalb der nächsten 24 Monate die Ratifizierung der Konvention vornehmen und auch die EU die Konvention ratifiziert, sobald ihr der Verfassungsvertrag die Befugnis zur Unterzeichnung internationaler Abkommen gibt. Um die Ratifizierung zu erleichtern, wird die Kommission eine Aufstellung der für die Konvention relevanten einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften erstellen.

Darüber hinaus werden die Sozialpartner und andere Organisationen der Zivilgesellschaft den EWSA und die Kommission in ihren Bemühungen zugunsten der Ratifizierung unterstützen.

- ***Ansprechpartner:*** *Pierluigi Brombo*
(Tel.: +32/2-546 9718 – E-Mail: pierluigi.brombo@esc.eu.int)
-